

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen der Firma Generatoren und Motoren-Vertriebs- und Service GmbH

1. Allgemeines

Die folgenden Bedingungen sind Grundlage eines jeden Geschäftes. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Besteller von diesen abweichende Bedingungen verwendet. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot

2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Zum Angebot gehörige Zeichnungen, Abbildungen, Maß- und Gewichtsangaben etc. gelten nur annähernd, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Wir behalten uns an dem Angebot mit den zugehörigen Unterlagen ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verwirklichung durch Dritte sind nicht zulässig.

2.2. Wir behalten uns das Recht vor, unter Beibehaltung der wesentlichen Merkmale an dem jeweils beschriebenen oder abgebildeten Artikel jederzeit und ohne besondere Anzeige eine Änderung vorzunehmen. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behalten wir uns das Recht der Berichtigung vor.

3. Vertragsbindung

3.1. Der Besteller ist an seinen Vertragsantrag sechs Wochen gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn wir die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigen, die Lieferung oder Leistung ausgeführt haben oder mit der Ausführung der Leistung bzw. der Lieferung beginnen.

3.2. Bei Rücktritt des Bestellers von dem Vertrag werden 40 % der Auftragssumme fällig, wobei dem Besteller der Nachweis vorbehalten bleibt, daß ein Schaden nicht entstanden ist oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Preise / Gefahrenübergang

4.1. An vertraglich vereinbarte Preise für unsere Lieferungen halten wir uns vier Monate gebunden. Bei später vereinbartem Liefertermin oder wenn der Besteller zu dem in § 474 BGB-Gesetz erwähnten Personenkreis gehört, liefern oder leisten wir zu unseren an Tage des Gefahrenübergangs gültigen Preisen ohne vorherige Benachrichtigung des Bestellers.

4.2. Der Versand erfolgt, sofern nicht frachtfreie Lieferung vereinbart ist, auf Rechnung des Bestellers. Bei allen Lieferungen - auch bei frachtfreien oder bei Frachtvorlage - geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer oder unser eigenes, zur Ausführung der Versendung oder des Transportes bestimmtes Personal, auf den Besteller über.

4.3. Versicherungen gegen Schäden aller Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten vorgenommen.

4.4. Falsch bestellte Ware kann nur in Originalverpackung mit einer Rechenungskopie frachtfrei an uns zurückgesandt werden. Jede Rücksendung bedarf vorab unserer Zustimmung. Zurückgesandte Ware wird nur als Warengutschrift angenommen. Es besteht keine Möglichkeit der Bar oder Scheckvergütung. Die Kosten für die Wiedereinlagerung von falsch bestellter Ware, mindestens 15 % des Bruttowarenwertes, gehen zu Lasten des Bestellers.

5. Lieferung

5.1. Angaben von Lieferzeiten oder Herstellungsdatum gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt wurden. Die angegebenen Lieferfristen werden nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse gewissenhaft abgegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Die Lieferfrist gilt dann als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk oder Auslieferungslager verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft gemeldet ist.

5.2. Behördliche Anordnungen oder Maßnahmen, höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Verkehrs- und Betriebsstörungen oder Rohstoffmangel und jede andere Behinderung der Lieferung befreien uns für deren Dauer von der Verpflichtung zur Leistung. Wird die Behinderung voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht wegfallen, sind wir berechtigt, die Lieferung einzustellen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß dem Käufer Ansprüche auf Nachlieferung oder Schadenersatz zustehen. Von einer Einschränkung der Lieferung bzw. teilweisen Rücktritt werden wir den Besteller unverzüglich unterrichten. Ihm steht das Recht zu, auch die Erfüllung der restlichen Verbindlichkeiten abzulehnen, wenn die Teillieferung für ihn wertlos ist.

5.3. Überschreiten wir die vereinbarte Lieferfrist, so hat der Auftraggeber das Recht, eine angemessene Nachfrist zu setzen, innerhalb derer er nach Erfüllung verlangen kann. Ist die Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs mit einem Mangel behaftet, können wir nach einer angemessenen Fristsetzung zur Nacherfüllung nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware nachliefern.

5.4. Wir liefern bei Bestellungen ohne Ersatzteilnummern bzw. ohne Angabe von Hersteller Teilenummern, immer auf das Risiko des Bestellers. Gewährleistungen aus dieser Form der Bestellung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Gewährleistung

6.1. Beanstandungen von Lieferung oder Leistung können durch Kaufleute der vergleichbaren Institutionen nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt schriftlich geltend gemacht werden. Erfolgt die Mängelrüge rechtzeitig, hat der Besteller Anspruch auf Nachbesserung oder kostenlose Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Weitergehende Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.

6.2. Nichtkaufleute müssen offensichtliche Mängel innerhalb von acht Tagen schriftlich rügen. Für versteckte Fehler gelten hier die gesetzlichen Bestimmungen. Bei berechtigten Mängeln haben wir nach unserer Wahl das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung; erst nach dem 2-maligen Fehlschlagen kann der Besteller Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.

6.3. Im Übrigen gilt auch gegenüber diesem Personenkreis, dass Schadenersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - uns gegenüber nur geltend gemacht werden können, wenn ein eventueller Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Dies gilt insbesondere auch für Mangelgeschäden. Fehlerhafte Produktbeschreibungen, falsche technische Daten und fehlerhafte Bedienungsanleitungen des Herstellers übernehmen wir keine Haftung.

6.4. Im übrigen gelten für die Dauer der Gewährleistung die gesetzlichen Vorschriften.

6.5. Zum Nachweis von Gewährleistungsansprüchen und eventuellen Garantiesprüchen ist der Abnehmer verpflichtet, den Garantienachweis zusammen mit der Rechnung bei Geltendmachung vorzulegen.

6.6. Bei Gebrauchtteilen besteht eine Gewährleistung von einem Jahr.

6.7. Ausdrücklich sind von jeder Garantie bzw. Gewährleistung ausgeschlossen, wenn Motoren oder Ersatzteile für den gewerblichen Einsatz z.B. Charter oder Fahrschule Verwendung finden und dies bei der Bestellung nicht ausdrücklich mitgeteilt wurde.

7. Zahlung, Verzug

7.1. Soweit im Angebot andere Zahlungsbedingungen nicht genannt sind, sind alle Rechnungsbeträge sofort ohne Abzug zu zahlen.

7.2. Wechsel können wir hereinnehmen, wenn uns die entstehenden Auslagen für Diskont- und sonstige Spesen vergütet werden.

7.3. Ergeben sich nach Vertragsabschluss begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Bestellers oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse, so steht uns das Recht zu, nach unserer Wahl Vorkasse oder Sicherheitsleistung innerhalb einer Woche vom Besteller zu verlangen. Wir haben auch wahlweise das Recht, die Ausführung des Auftrages zu unterbrechen und sofortige Abrechnung zu verlangen; im Weigerungsfall sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht dem Auftraggeber ein Schadenersatzanspruch nicht zu.

7.4. Mit unseren Forderungen kann nur dann die Aufrechnung erklärt werden, wenn dem Besteller eine unbestrittene oder rechtmäßig festgestellte Forderung zusteht.

7.5. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank fällig. Gegenüber Kaufleuten werden ab Erhalt der Ware bzw. abzgl. vereinbartem Fälligkeitstag Fälligkeitszinsen in gleicher Höhe erhoben, sofern ein beidseitiges Handelsgeschäft, 353 HGB vorliegt.

7.6. Unsere Forderungen werden insgesamt - auch bei Stundung - sofort fällig, sobald der Besteller mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten in Verzug gerät, Wechsel oder Schecks zu Protest gehen, der Besteller die Zahlungen einstellt, Überschuldet ist, über sein Vermögen Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wurde bzw. mangels Masse die Eröffnung abgelehnt wurde. Wir sind berechtigt, in den oben genannten Fällen Vorbehaltsware zurückzufordern und vom Vertrag zurückzutreten.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung der Parteien vor, und zwar auch soweit es sich um Forderung aus früheren Lieferungen oder Leistungen handelt. Der Besteller darf über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände nicht verfügen, außer wenn diese mit der Bestimmung an ihn geliefert worden sind, daß sie im ordnungsgemäßen Geschäftsgang verarbeitet, eingebaut oder weiter veräußert werden dürfen.

8.2. Wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware gepfändet, hat der Besteller uns sofort umfassend zu unterrichten und den Dritten auf unsere Rechte aufmerksam zu machen. Durch unsere Intervention entstehende Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

8.3. Die Be- oder Verarbeitung von Vorbehaltsware erfolgt für uns, ohne uns zu verpflichten.

8.4. Im Falle der Weiterveräußerung der Ware tritt der Besteller schon jetzt seine Ansprüche gegen seinen Kunden bis zur Höhe der sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche an uns ab. Wir sind berechtigt und der Besteller auf unser Verlangen verpflichtet, dem Kunden die Abtretung schriftlich anzuzeigen. Ggf. hat der Besteller auch im Wege des verlängerten Eigentumsvorbehaltes uns das Eigentum an den Gegenständen über seinen Kunden vorzubehalten.

9. Schlußbestimmungen

9.1. Alle Nebenabreden und Vertragsänderungen sind ausschließlich in schriftlicher Form gültig.

9.2. Der Vertrag und unsere Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gültig.

9.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Lübeck. Dies gilt auch für alle sich aus Wechsel und Schecks ergebenden Verpflichtungen.

9.4. Als Gerichtsstand gilt das für unseren Sitz dem jeweiligen Streitwert nach zuständige Gericht Lübeck.